win
NRW.BANK Business Angels Initiative

NRW.BANK

**Vereinbarung zwischen:**

Herrn / Frau

GWS im Märkischen Kreis mbH
Lindenstr. 45
58762 Altena

- nachfolgend „Kooperationspartner“ -

NRW.BANK
Bereich Beteiligungen
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Die NRW.BANK hat die „win – NRW.BANK Business Angels Initiative“ gegründet, um wirtschaftlich erfahrene private Investoren, so genannte „Business Angels“ an erfolgsversprechende, von ihr zuvor ausgewählte Unternehmen zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund veranstaltet die NRW.BANK zusammen mit dem Kooperationspartner die Veranstaltung „Südwestfalen Ventures“ am 8. April 2025 in Lüdenscheid („die Veranstaltung“). Die Veranstaltung richtet sich auch ausdrücklich an Business Angels, die nicht am Netzwerk „win“ registriert sind. Im Rahmen der Veranstaltung werden die NRW.BANK und der Kooperationspartner ausgewählte Unternehmen vorstellen, die ein grundsätzliches Interesse haben mit einem Business Angel zu kooperieren. Dementsprechend bietet die Veranstaltung für den Business Angel die Möglichkeit, Unternehmen kennen zu lernen, an denen er sich mit Kapital und Know-How beteiligen kann.

Die NRW.BANK und der Kooperationspartner übernehmen in diesem Zusammenhang keine Beratungstätigkeit. Die Informationen zu den vorgestellten Unternehmen beruhen auf den Angaben der Unternehmen.

Dementsprechend vereinbaren die Parteien folgendes:

**Haftungsbeschränkung**
Die NRW.BANK, der Kooperationspartner sowie deren jeweilige Angestellte und Erfüllungsgehilfen sind nicht verantwortlich und haften dem Business Angel gegenüber nicht für die missbräuchliche Verwendung von Informationen oder für Folgeschäden durch Personen, die der Business Angel im Rahmen der Veranstaltung kennen gelernt hat. Des Weiteren haftet die NRW.BANK, der Kooperationspartner nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der durch sie weitergegebenen Informationen, es sei denn, die Weitergabe von Fehlinformationen beruht auf Vorsatz.

Der Business Angel hat im Fall eines Beteiligungswunsches alle nötigen Prüfungen, Sorgfaltspflichten und weitere anfallende Tätigkeiten im Rahmen eines Beteiligungsprozesses selbstständig und auf eigene Rechnung durchzuführen.

**Vertraulichkeit**
Die Parteien sind verpflichtet, über alle vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei Stillschweigen zu bewahren und diese nur zum Zweck der Projektdurchführung zu nutzen. Vertrauliche Informationen dürfen nicht ohne vorherige Einwilligung der jeweils anderen Partei an nicht mit der Durchführung des Projektes betraute Dritte weitergegeben werden.
Die NRW.BANK kann neben Investoren auch Dritten (welche der Verschwiegenheit unterliegen) die vertraulichen Informationen zugänglich machen, soweit diese für die Projektdurchführung benötigt werden.

Als vertraulich gelten Informationen nicht, wenn diese bereits öffentlich bekannt sind, der Allgemeinheit zugänglich sind oder bei der Weitergabe an Dritte diese bekannt waren.

Die Pflicht zur Vertraulichkeit für beide Parteien besteht für 24 Monate.

_____, den _____ Lüdenscheid, den 08.04.2025 Lüdenscheid, den 08.04.2025

_____ _____ _____
- Business Angel - - GWS Märkischer Kreis - - NRW.BANK -